

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Radweg B 37
Heidelberg - Neckargemünd**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Schlierbach	05.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	02.08.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Sachstand Radweg B 37 zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1,4,6	+	Umweltgerechten, nicht-motorisierten Verkehr ausbauen Begründung: Stärkung Radverkehr
SL 6, 7	+	Ziel/e: Stadt am Fluss Flächenverbrauch senken Begründung: Radweg durch Neuaufteilung vorhandener Fläche Wahrnehmung Neckar stärken
RK 1	+	Ziel/e: Nachbarschaft Begründung: Verkehrliche Verknüpfung und gemeinsame Initiative mit Neckargemünd

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Mit Antrag aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verwaltung Anfang 2005 gebeten, einen Radweg entlang der B 37 zwischen Heidelberg - Schlierbach und Neckargemünd für das Bundesradwegeprogramm planerisch vorzubereiten.

Beschlossen wurde - siehe Drucksache 0067/2005 -, das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe um Übernahme des Projektes zu bitten und nach Vorlage der Planungen eine erneute Information auch für den Bezirksbeirat Schlierbach zu erhalten. Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde dem Regierungspräsidium mit Schreiben der Oberbürgermeisterin übermittelt.

Anlass für die Maßnahme

Gegenwärtig befindet sich entlang der vierspurigen B 37 zwischen Ziegelhäuser Brücke und Neckargemünd neckarseitig ein schmaler Gehweg. Beidseitig befindet sich am Fahrbahnrand ein durch Markierung abgetrennter Streifen, der – wie auch der Gehweg - von Radfahrern genutzt wird. Qualität und Sicherheit des Radverkehrs in diesem Streckenabschnitt sind unzureichend. Oberhalb der Bahntrasse liegt der Ingenieurweg, der als befestigter Waldweg eine parallele -aber nur eingeschränkt nutzbare - Fahrradroute nach Neckargemünd darstellt.

Zuständigkeit

Die Baulast für die B 37 liegt innerhalb des Ortsdurchfahrtsbereichs bei der Stadt Heidelberg. Dieser endet nach Einmündung der Straße Am grünen Hag.

Für den östlich davon liegenden Streckenabschnitt auf der Heidelberger Gemarkung ist im Zuge der Verwaltungsstrukturreform lediglich Unterhalt, Winterdienst und Verkehrssicherung auf die Stadt, die Straßenbaulast und damit die Zuständigkeit für Neubau, bauliche Änderung und Instandsetzung sind vom Straßenbauamt auf das Regierungspräsidium übergegangen.

Für diesen Radweg liegt damit für zirka 2,5 Kilometer Strecke die Verantwortung für Planung, die Finanzierung und den Bau beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Für zirka 680 Meter in Baulast der Stadt liegt die Zuständigkeit bei der Stadt.

Planung und Bau

Das Regierungspräsidium hat die Federführung für das Projekt übernommen und in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg folgenden Ausbauquerschnitt geplant:

- Der gemeinsame Geh- und Radweg erhält durchgehend eine Breite von 3 Metern.
- Zur Fahrbahnseite wird zur Absicherung gegen die Fahrbahn ein 0,50 Meter breiter Pflasterstreifen angelegt (Nutzbreite Radweg 2,50 Meter).
- In Teilabschnitten (insgesamt 860 Meter) muss zur Entwässerung eine Rinne eingebaut werden.
- Die Anzahl der Fahrstreifen und die vorgegebene Höchstgeschwindigkeiten für den MIV bleiben unverändert.

Das Regierungspräsidium hat seine Planungen soweit abgeschlossen, dass ein Baubeginn noch in 2006 erfolgt. Der Bau wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme durch einen Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 1 Million Euro. Offen sind noch Aufwendungen für eine eventuell erforderliche Anpassung von Entwässerungskanälen. In den Bereich der Bau- und damit der Finanzierungslast der Stadt Heidelberg entfallen zirka 350.000 Euro. Der konkrete Anteil der Stadt ergibt sich nach Klärung des Umfangs der Anpassungen der Entwässerungskanäle. Sobald diese vorliegt, ist die Zustimmung und die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Dieser Betrag ist zu niedrig, um die Schwellenwerte für eine Antragstellung zur Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu erreichen.

gez.
Beate Weber

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Übersichtsplan Radweg B 37 zwischen Heidelberg-Schlierbach und Neckargemünd
A 2	Regelquerschnitte Radweg B 37 zwischen Heidelberg-Schlierbach und Neckargemünd